Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

### Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 05.11.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:53 Uhr, durch.

### **Teilnehmerliste**

### stimmberechtigt:

**Vorsitz** 

André Krillwitz

Mitglied

Marko Roye Michael Baldamus Ines Chlebowski

Gerhard Hamerla

Günter Herder

Dr. Siegfried Horn

Bernd Kosmehl

Dieter Krillwitz

Sandor Kulman

Martina Römer

Dr. Horst Sendner

Jens Tetzlaff

Christel Vogel

Dr. Holger Welsch

Barbara Werner

Walter Zeller

### Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

### abwesend:

**Mitglied** 

Dr. Dr. Egbert Gueinzius Birgit Todorovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 05.11.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

## Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.10.14	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Vergabe von Brauchtumsmitteln	
8	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 163-2014
9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 164-2014
10	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum Ost": Änderung des planungsrechtlichen Verfahrens; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 194-2014
11	Diskussion über eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Der <b>Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz</b> , eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.	Ja 15 Nein 0
	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.10.14	
	Zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 08.10.14 gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.	
	mahabaitliah basahlassan	Ja 14 Nein 0
zu 4	mehrheitlich beschlossen  Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse	Enthaltung 1
zu 4	und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
	Der Ortsbürgermeister informiert über die letzte Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin am 03.11.14, in der Hauptthema die Anhörung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen war. Zum Parkplatz Feuerwehr in der Thalheimer Straße bemerkt er, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gibt. In der Verwaltung ist jetzt ein Mitarbeiter speziell mit dieser Angelegenheit befasst, wobei der gegenwärtige Stand sei, dass dem Pächter nichts vorgeworfen werden könne. Nach seinen Informationen muss man ab zwei Jahresmieten im Rückstand sein, dass der Erbbaupachtvertrag aufgelöst werden kann. Wie sich mittlerweile herausstellte, gab es ein weiteres Verfahren zwischen dem Pächter und der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu klären,woraufhin die Stadt zahlen musste, was wiederum mit den ausstehenden Beträgen ausgeglichen wurde. Somit sind keine Jahresmieten mehr offen, so dass die Stadt derzeit keine rechtliche Handhabe mehr habe. Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass man die Sache dennoch weiter verfolgen sollte, um eine Lösung herbeizuführen. Des Weiteren wurde in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin der aktuelle Sachstand zum Stadtentwicklungskonzept vorgestellt. Dazu soll voraussichtlich im Dezember eine Sondersitzung des Ortschaftsrates stattfinden, wozu auch der GF der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH, Herr Voigt, eine Einladung erhalten wird.  Außerdem informiert Herr Krillwitz, dass Vertreter der Bürgerintitiative gegen Mieterhöhungen zu seiner Bürgersprechstunde am 04.11. kamen und anregten, dass ein neuer Mietspiegel durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erarbeitet werden sollte. Der Ortschaftsrat könnte dem Stadtrat eine Empfehlung für die Erarbeitung eines neuen Mietspiegels geben.	
	Herr Krillwitz informiert sodann über verschiedene Veranstaltungen, die zwischenzeitlich stattfanden, u.a. eine Darbietung des Wolfener	

Ballettensembles anlässlich seines 10-jährigen Bestehens und der Herbstmarkt in Wolfen-Nord, der s.E. an der einen oder anderen Stelle verbesserungswürdig sei. Die Vereine werden zur Ausgestaltung des Wolfener Vereins- und Familienfestes im kommenden Jahr vom Ortsbürgermeister eine Einladung für Ende November/Anfang Dezember erhalten.

Des Weiteren spricht der Ortsbürgermeister an, dass es heute ein erstes Gespräch mit Herrn Muster bzgl. der Immobilie "Klinkig" gab, in dem über neue rechtliche Sachverhalte informiert wurde, die nochmals geprüft werden müssen. Er geht davon aus, dass hier eine Lösung gefunden werden kann, wie dies auch von Seiten des Herrn Muster angedeutet wurde.

Der Ortsbürgermeister gibt außerdem zur Kenntnis, dass er von einem Bürger bzgl. der Polizeipräsenz in Wolfen-Nord angesprochen wurde. So sei es nicht mehr möglich, dort tagsüber eine Anzeige aufzugeben, da die Polizeistation nur noch Anlaufstelle für die Kontaktbeamten ist. Herr Böttcher, FBL Ordnungswesen, wird dazu noch Auskunft geben. Zur Problematik Einfahrt in Reuden zum Wohngebiet "Lange Feld" bemerkt der Ortsbürgermeister, dass dort Schilder mit der Aufschrift "Verkehrsberuhigter Bereich" vorhanden sind. Lt. schriftlicher Stellungnahme von Herrn Böttcher verhält es sich so, dass man automatisch die Vorfahrt gewähren muss, wenn man aus einem verkehrsberuhigten Bereich kommt. Somit bestehe dort kein Handlungsbedarf.

Bzgl. der Modellflugsportanlage habe er, so der Ortsbürgermeister, mit dem zuständigen Bearbeiter des Landkreises erneut Rücksprache gehalten, der mitteilte, dass die Problematik in den Aufgabenbereich des Bundesluftfahrtamtes falle. Daraufhin wurde dort angefragt, welche Genehmigung für diese Anlage vorliegt. Das Landesverwaltungsamt sei danach für eine Überprüfung zuständig.

Zum Beschluss des Ortschaftsrates, die Bezeichnung "Stadt Wolfen" wieder zu führen, bemerkt der Ortsbürgermeister in eigener Sache, dass der Artikel in der MZ bei einigen Bürgern offenbar zu Irritationen geführt hat. Er stellt klar, dass er seine Meinung als Stadtrat äußerte und nicht gesagt hätte, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgelöst werden soll. In Anbetracht der prekären HH-Situation sei er allerdings der Meinung, dass man alles überprüfen sollte, um die Bürger zu entlasten. Er verweist auf einen Schuldenberg in Höhe von 80 Mio. EUR. Wenn die Überprüfung ergäbe, dass es kostenseitig keinen Sinn mache, die gemeinsame Stadt wieder aufzulösen, wäre den Kritikern der gemeinsamen Stadt der "Wind aus den Segeln" genommen und es bestünde s.E. kein weiterer Diskussionsbedarf.

### zu 5 Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates

Herr Dr. Welsch und Herr Baldamus nehmen ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil. Somit sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Zeller spricht die Aussage des Ortsbürgermeisters im erwähnten MZ-Artikel an. Auch ihm gegenüber haben sich Bürger sehr kritisch darüber geäußert und er wisse nicht, wie man ihnen gegenübertreten soll. Er ist der Auffassung, dass Herr Krillwitz in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister

in der Presse derartige Äußerungen nicht machen dürfte. Er wurde gewählt, um die Ortschaftsräte würdig zu vertreten.

Zur Problematik Einfahrt in Reuden zum Wohngebiet "Lange Feld" bemerkt Herr Zeller, dass nicht an jeder Abzweigung ein Schild mit der Aufschrift "Verkehrsberuhigte Zone" aufgestellt sei. Würde ein Fremder aus Richtung Wolfen dort einbiegen, wäre es für ihn ohne Ausschilderung schwierig. Eventuell könnte dort eine weiße Linie aufgebracht werden.

Herr Krillwitz, Dieter bemerkt, dass in Höhe des Dorfkruges Reuden ein Verkehrsschild "abbiegende Hauptstraße" vorhanden ist und schlägt vor zu prüfen, ob man am Ortseingang auch ein Verkehrsschild mit "Hauptstraße" aufstellen könnte. Herr Zeller plädiert für eine entsprechende Beschilderung vor jeder Abzweigung.

Der **Ortsbürgermeister** wird sich diesbezüglich noch einmal kundig machen

Herr Kulman verweist ebenso auf den erwähnten MZ-Artikel und ist der Meinung, dass man darüber nachdenken sollte, bevor man derart Unüberlegtes ausspricht. Herr Krillwitz habe nach seinem Dafürhalten moralischen Schaden angerichtet. Er, so Herr Kulmann, wurde von etlichen Personen aufgrund des Artikels kritisch angesprochen, wobei er persönlich und viele Ortschaftsräte die Meinung von Herrn Krillwitz nicht teilen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sei seiner Meinung nach auf dem besten Weg des Zusammenwachsens. Durch derartige Äußerungen werden die Bürger verunsichert. Er stellt zunächst den Antrag auf einen Feststellungsbeschluss mit dem Inhalt, dass die Ortschaftsräte gegen die von Herrn Krillwitz angedeutete Trennung sind. Darüber sollte anschließend die Presse unterrichtet werden.

Herr Dr. Sendner betrachtet die Äußerung von Herrn Krillwitz in der MZ ebenso als nicht zielführend. Man sollte allerdings in Betracht ziehen, dass es in der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen auch noch andere Ortschaften gibt, die sich mehr oder weniger laut dahingehend äußern, die gemeinsame Stadt zu verlassen; wobei er den OT Thalheim als Beispiel anführt. Wenn Wolfen wieder eigenständig wäre, müsste man u.a. eine eigene Verwaltung neu aufbauen. Bestimmte Dinge, die organisch gewachsen sind, wie z.B. die Rolle der Stadtwerke, würden völlig gegenstandslos werden. Demzufolge sollte man eine Trennung ablehnen. Herr Kosmehl verweist angesichts des Artikels auf die Pressefreiheit, worauf man oftmals keinen Einfluss habe. Wenn man heute erkläre, dass der Ortschaftsrat sich von der Aussage von Herr Krillwitz distanziert, wäre dies für ihn ausreichend.

**Herr Dr. Sendner** schlägt vor, im Namen des Ortschaftsrates ggf. eine Presseerklärung zu verfassen.

Herr Krillwitz erklärt noch einmal, dass er in der Presse seine persönliche Meinung als Stadtrat geäußert hatte. Er könne das gern noch einmal aus seiner Sicht und aus Sicht des Ortschaftsrates Wolfen in der Presse klarstellen. Der Text müsste ihm allerdings aus den Reihen des Ortschaftsrates zugearbeitet werden.

Frau Vogel äußert, dass andere Gemeinden nach ihrem Dafürhalten auch ihre Probleme haben, diese allerdings untereinander klären und nicht an die Presse gehen. Sie verweist in dem Zusammenhang u.a. auf eine Umfrage unter den Jugendlichen, wo ein Großteil sich äußerte, dass sie nicht in Bitterfeld-Wolfen bleiben wollen. Dies sollte nachdenklich stimmen. Herr Krillwitz, Dieter bemerkt, dass er unterschiedliche Meinungen gehört habe. Wenn man erneut an die Presse gehe, wisse man nicht, was daraus

gemacht wird. Herr Krillwitz, André habe seine Meinung geäußert. Was von der Presse daraus gemacht wurde, sei s.E. bekannt.

Herr Kulman sieht einen Unterschied zwischen Pressefreiheit und Meinungsfreiheit. Die veröffentlichte Äußerung von Herrn Krillwitz, A. empfindet er als offizielle Andeutung. Die MZ wird von vielen Bürgern gelesen, die nicht wissen, was tatsächlich dahintersteckt. Herr Krillwitz sollte es unbedingt in der Presse richtigstellen, dass dies seine Privatmeinung war und nicht die des Ortschaftsrates.

Herr Krillwitz, A. erklärt nach weiteren Diskussionen, dass er in der Presse noch einmal eine Richtigstellung dahingehend vornehmen wird, dass dies seine persönliche Meinung war und nicht die des Ortschaftsrates.

**Herr Kulman** zieht darauf seinen Antrag auf einen Feststellungsbeschluss zurück.

**Frau Römer** teilt mit, dass sich der OT Wolfen gemäß dem gefassten Beschluss ab heute offiziell Stadt nennen könne, wie dies im Rundfunk verkündet wurde.

Herr Dr. Welsch fragt nach dem zeitlichen Ablauf der Baumaßnahmen am Wolfener Bahnhof.

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass mit den Arbeiten des Ausbaus der Schnittstelle begonnen wurde. Es werden im nördlichen Bereich die Parkflächen und im südlichen Bereich der Wendehammer errichtet. Beide Baumaßnahmen sollen Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein. Der Beginn des

zweiten Bauabschnittes sei abhängig davon, ob die Fördermittel ausgereicht werden. Danach erfolgt die Sanierung der Bahnhofstraße. Normalerweise soll die Gesamtbaumaßnahme im Jahre 2018 abgeschlossen sein. Die Sanierung des Bahnhofsgebäudes hat ebenso begonnen. Silvester d.J. soll dort die erste Veranstaltung stattfinden, wo die Ortschaftsräte eingeladen sind. Das Gesamtgebäude wird in etwas Mitte nächsten Jahres belebt sein. Der Ortsbürgermeister teilt ferner mit, dass sich auch Herr Tetzlaff für den OT Wolfen engagiert und eine Physiotherapie in der Leipziger Straße eröffnet hat. Er wünscht ihm an dieser Stelle im Namen des Ortschaftsrates viel Erfolg.

**Herr Herder** hinterfragt im Zusammenhang mit dem Stadt-Status, wo die Grenzen der Stadt Wolfen liegen werden. Diese Frage hatte er bereits zur letzten Ortschaftsratssitzung gestellt.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt, dass er die Anfrage weitergeleitet hatte, ihm allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort vorliegt. Des Weiteren möchte **Herr Herder** wissen, wie es dann mit der neuen Beschilderung gehandhabt wird, worauf der Ortsbürgermeister bemerkt, dass man eine schriftliche Beantwortung in dieser Frage abwarten sollte.

# zu 6 Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt

**Herr Krüger** hinterfragt noch einmal, wie sich der Ortschaftsrat in der Frage zur gemeinsamen Stadt positioniert, d.h. ob diese weiterhin Bestand haben sollte oder nicht.

Gibt es möglicherweise eine Unterstützung durch den Ortschaftsrat für eine Bürgerumfrage in dieser Problematik?

Der **Ortsbürgermeister** verweist in Bezug auf die erste Frage von Herrn Krüger auf die vorangegangene Diskussion des Ortschaftsrates, dass die

Mehrheit die gemeinsame Stadt beibehalten wolle.

Im Hinblick auf einen möglichen Einwohnerantrag müsste sich ggf. der Stadtrat damit beschäftigen.

Herr Herder teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE. als
Stadtratsfraktion so verständigt habe, dass man keinerlei Stellungnahmen
öffentlich dazu abgeben und sich auch nicht an gemeinsamen
Stellungnahmen beteiligen wolle. Dadurch soll einfach vermieden werden,
dass dieses Thema weiterhin in die Öffentlichkeit lanciert und dort diskutiert
wird. Eine Bürgerbefragung würde auch wieder zu einer endlosen
Diskussion führen. Im Übrigen sei es Sache des Landtages, per Gesetz
mehrheitlich zu beschließen, ob hier wieder getrennte Städte gebildet werden
sollen. Nach seinem Verständnis sei im Hinblick auf die
Kommunalgebietsreform der Landtag mit Sicherheit nicht bereit, die Stadt
Bitterfeld-Wolfen wieder zu trennen. Er hält daher Bestrebungen im
Hinblick auf Bürgerbefragungen keinesfalls für zielführend.
Herr Kulman bringt noch einmal zum Ausdruck, dass durch eine

**Herr Kulman** bringt noch einmal zum Ausdruck, dass durch eine umgehende Erklärung des Ortsbürgermeisters in der MZ "Wind aus den Segeln" in der Problematik genommen wird.

Herr Dr. Sendner pflichtet den Ausführungen von Herrn Herder bei, dass eine Bürgerbefragung nicht zielführend wäre. Seit der Gründung der gemeinsamen Stadt wurde einiges erreicht. Es sind Synergien entstanden, die nur im Rahmen der gemeinsamen Stadt wirksam werden können. Die Diskussion sollte daher beendet werden.

**Herr Stiehler** bemerkt, dass es im Internet von Seiten der MZ eine Umfrage gibt, wie sich die Bürger zu einer möglichen Trennung der gemeinsamen Stadt positionieren. Nach seinen Informationen sprechen sich 80 % für eine Trennung und 20 % gegen eine Trennung der gemeinsamen Stadt aus. An der Umfrage haben sich 400 Personen beteiligt.

### zu 7 Vergabe von Brauchtumsmitteln

Der **Ortsbürgermeister** verweist auf die heute übergebene aktualisierte Brauchtumsmittelübersicht. Demnach steht noch eine Summe in Höhe von 2.090,28 EUR zur Verfügung.

Er bezieht sich auf die Frage von Frau Römer zur letzten Ortschaftsratssitzung im Hinblick auf den Antigewalttag. Lt. seinen Informationen erklärt sich derzeit niemand bereit, diesen Tag auszurichten. **Herr Roye** teilt mit, dass er bzgl. des Antigewalttages ein persönliches Gespräch mit Frau Wessel hatte, die in diesem Jahr keine Möglichkeit sah, diesen Tag zu veranstalten. Sie bat allerdings darum, diese Summe für das nächste Jahr nicht ersatzlos zu streichen.

Der **Ortsbürgermeister** weist darauf hin, dass die Summe dann für 2015 von Frau Wessel neu beantragt werden muss.

Der **Ortsbürgermeister** bittet um Abstimmung, ob der Ortschaftsrat möchte, dass die 1.500 EUR, die ursprünglich für den Antigewalttag vorgesehen waren, wieder zur allgemeinen Verfügung gestellt werden. Die Ortschaftsräte sprechen sich einstimmig dafür aus.

Damit wäre, so der Ortsbürgermeister, noch eine Summe in Höhe von 3.590,28 EUR verfügbar. Er verweist darauf, dass 3 Anträge vorliegen: vom Spielmannszug Wolfen e.V., vom Fanfarenzug/Fanfarenorchester e.V. und dem Feuerwehrverein Wolfen e.V.

**Herr Wehner** vom Spielmannszug Wolfen e.V. verweist auf die bereits schriftlich eingereichte Begründung für die Beantragung von Brauchtumsmitteln durch den Verein (Anschaffung neuer Bekleidung), die er nochmals mündlich erläutert.

**Herr Stiehler** vom Feuerwehrverein Wolfen e.V. informiert, dass der Verein Brauchtumsmittel für die Anschaffung neuer Jacken beantragt hat. Diese sollen den Kameraden der Löscheinheit Wolfen-Nord für ein einheitliches öffentliches Auftreten zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Kosmehl** fragt nach dem Eigenanteil. Wenn man allerdings als Verein den Kameraden Jacken für dienstliche Belange zur Verfügung stellt, wäre dies s.E. Sache der Stadt, da dies zur Ausrüstung gehört.

Herr Stiehler bemerkt, dass Eigenmittel dafür vorhanden sind. Wenn der Betrag dennoch nicht ausreichen sollte, würden sich die Kameraden bereiterklären, einen gewissen Teil selbst zu zahlen.

Der **Ortsbürgermeister** schlägt vor, um eine gewisse Gleichbehandlung vorzunehmen, dem Spielmannszug Wolfen e.V. Brauchtumsmittel in Höhe von 875,- EUR zu gewähren, wobei dann 50 % der Kosten selbst getragen werden sollen. Dementsprechend sollte man dem Feuerwehrverein Wolfen e.V. ebenso eine Summe in Höhe von 875,- EUR zur Verfügung stellen mit einem Eigenanteil in Höhe von 875,- EUR.

Herr Tetzlaff bemerkt, dass er den Antrag auf Ausreichung der Mittel für die Feuerwehr nicht unterstützen könne, da es sich einerseits um Ausrüstungsgegenstände handelt, die durch die Stadt zu finanzieren sind, andererseits wolle man die Mittel für die Vereinsarbeit einsetzen.

Herr Krillwitz, D. ist der Meinung, dass der Antrag nicht korrekt gestellt wurde, da es sich lediglich um 40 Mitglieder im Feuerwehrverein Wolfen e.V. handelt, allerdings Mittel für die Anschaffung von 65 Soft-Shell-Jacken beantragt wurden. Er plädiert allerdings dafür, für die Kameraden zwecks Präsentierung nach außen mit einheitlicher Kleidung die Mittel zu gewähren, allerdings nur für die Vereinsmitglieder, und zwar in Höhe von 875,00 € plus Eigenanteil.

**Frau Chlebowski** vermisst bei dem Antrag des Feuerwehrvereins einen vernünftigen Finanzierungsplan, der die Eigenmittel ausweist.

Nach weiteren Pro- und Kontra-Diskussionen lässt der **Ortsbürgermeister** über die Vergabe nachfolgender Brauchtumsmittel abstimmen:

• Spielmannszug Wolfen e.V.: 875,00 €

Abst.-ergebnis: mit 17 Ja Stimmen einstimmig bestätigt

• Fanfarenzug/Fanfarenorchester e.V.: 225,00 €

Abst.-ergebnis: mit 17 Ja Stimmen einstimmig bestätigt

• Feuerwehrverein Wolfen e.V.:

Zuschuss in Höhe von 875,00 €,

und zwar bei letzterem unter der Bedingung, dass ebenso  $875,00 \in$  als Eigenanteil erbracht und dass die angeschafften Jacken ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Ein detaillierter Kostenund Finanzierungsplan ist nachzureichen, wo die Eigenmittel ausgewiesen werden

Abst.-Ergebnis: mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass noch eine Restsumme zur Verfügung steht. Wie ihm signalisiert wurde, werden der Bürgerverein Wolfen Altstadt-Süd e.V. und der Bürgerverein Steinfurth e.V. noch Anträge stellen. Eventuell kann darüber bereits in der nächsten Ortschaftsratssitzung befunden werden.

**Frau Römer** hinterfragt den Bearbeitungsstand bzgl. der Richtlinie über die Vergabe von Brauchtumsmitteln, die vom Ortschaftsrat bereits diskutiert wurde. Sie ist davon ausgegangen, dass diese vor der nächsten

Antragsperiode vom Stadtrat beschlossen wird.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt, dass die Richtlinie in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin in der vorletzten Sitzung noch einmal Thema war, wo er auch die Änderungswünsche des Ortschaftsrates Wolfen vorgetragen hatte. Die Richtlinie wird von der Verwaltung in den Stadtrat eingebracht, die für alle Ortsteile gelten soll. Auf die Frage, ob jeder Ortsteil auch eine individuelle Richtlinie beschließen könnte, liegt ihm noch keine Antwort vor.

### zu 8 Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)

BE: GB Finanz- und Ordnungswesen

Der **Ortsbürgermeister** schlägt vor, beide Beschlussanträge im Zusammenhang zu beraten; dem wird zugestimmt.

Herr Hülßner macht zunächst nähere allgemeine Ausführungen zum Ablauf der Haushaltsplanung.

Er verweist auf die allen Ortschaftsräten zur Verfügung gestellten ortsteilbezogenen Auszüge aus dem HH-Plan, in denen die wichtigsten Belange in Bezug auf den HH-Plan und das HH-Konsolidierungskonzept erläutert sind.

Ausgangspunkt dieser Beratung bildete die Anhörung der Ortsbürgermeister am 3.11.2014. Auf ihren Vorschlag hin finden nunmehr die weiteren Beratungen in den Ortschaftsräten statt.

Herr Hülßner geht mittels einer Powerpoint-Präsentation auf die Schwerpunkte der HHplanung 2015 ein. Er infomiert u.a. darüber, dass

- der 1. Orientierungsdatenerlass des Landes bereits vorliegt,
- mit der Beendigung der Anhörung und der Beratung im Haushaltsund Finanzausschuss am 13.11. und im Hauptausschuss am 25.11.14 die erste Beratung zum Haushalt im Stadtrat am 03.12.14 erfolgen soll.
- der Betriebsplan des EB "Stadthof" Bestandteil des HH-Plans ist
- im 1. Entwurf des Ergebnis-HH ein Defizit in Höhe von rund 2 Mio. EUR besteht,
- der Investitions-HH ausgeglichen ist,
- bzgl. der Auszahlungen in Bezug auf die Finanzierungstätigkeit von einer Tilgung in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausgegangen wird.

Herr Hülßner informiert ferner, dass

- die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sich derzeit auf ca. 70 Mio. EUR beläuft,
- die vergangenen Jahresabschlüsse im Ergebnis stets positiver als die jeweilige Planung waren,
- seit 2014 die Hebesätze in der HH-Satzung integriert sind.

Im Weiteren geht er auf die ausgereichten Dokumente ein, in denen u.a. über die Brauchtumsmittel, die einzelnen Kostenstellen (einschließlich Erläuterungen), die Investitionen und investiven Anschaffungen, bezogen auf den OT Wolfen, informiert wird.

**Herr Herder** verweist in Bezug auf die Kostenstellen auf S. 9 auf die KiTa Fuhnetal und KiTa freie Träger und möchte wissen, weshalb die KiTa

Beschlussantrag 163-2014 Fuhnetal allein wesentlich mehr Defizit verursacht als der Ausgleich, der für alle freien Träger notwendig ist. (siehe Anlage zur Niederschrift 8.1)

Herr Hülßner bemerkt, dass hier unterschiedliche Verfahrensweisen im Laufe der Jahre zum Tragen kamen. So habe man Anfang 2013 noch Zuschüsse vom Land erhalten, was nicht mehr erfolgt. Seit 2014 werden die Vereinbarungen mit den freien Trägern direkt mit dem Landkreis abgeschlossen; die Stadt hat entsprechende Zuschüsse zu leisten (ca. 50 %). Insofern spiegeln sich bei den freien Trägern nicht mehr die vollen Kosten wider. Es stehe zu befürchten, dass sich die Zuschüsse durch entsprechende Steigerungen bei den Personalkosten noch erhöhen werden.

Herr Dr. Welsch hinterfragt, wie der ausgewiesene Betrag bei der Kostenstelle Friedhöfe zustande kommt, worauf Herr Hülßner darauf hinweist, dass die Friedhofsverwaltung im Haushalt zentral geführt wird. Deshalb erscheinen z.B. die Personalkosten, Sonderposten und Abschreibungen in dem aufgeführten Bereich nicht. Rechnet man alle Friedhöfe zusammen, ist keine Kostendeckung vorhanden. Herr Dr. Sendner fragt, ob es ähnliche Beispiele bei den Erträgen, wie bei den Friedhöfen gibt, worauf Herr Hülßner entgegnet, dass dies auch auf die Horte zutrifft, die im Jahre 2013 ebenso mit Überschüssen arbeiteten, was mit der Förderpolitik des Landes zusammenhing. Die Landesförderung für die Horte war zeitweise sehr hoch und für die Kitas relativ niedrig. Die Horte hängen mit den Kitas personalmäßig zusammen. In der Gesamtrechnung ist diesbezüglich ein Verlust ausgewiesen.

Herr Krillwitz, Dieter bezieht sich auf die Kostenstelle Kulturhaus, wo im Jahr 2014 in der Tabelle auf S. 9, unter "Plan – Ertrag: 91.500 EUR und im Jahr 2015 – 104.700 € ausgewiesen sind. Durch die neue Bestuhlung haben sich sicherlich die Anzahl der Plätze reduziert. Er möchte wissen, wie man auf die Summe kommt.

**Herr Hülßner** bestätigt, dass im Theatersaal nunmehr einige Plätze weniger vorhanden sind. Es bestehe allerdings die Möglichkeit von Reserveplätzen, die direkt vor die Bühne gestellt werden können, so dass die Kapazität ggf. noch aufgestockt werden könnte.

Auf den Hinweis von Herrn Kosmehl, dass das Kulturhaus konsequent wirtschaftlich arbeiten muss, merkt Herr Hülßner u.a. an, dass sich die Bewirtschaftung des Kulturhauses in den vergangenen Jahren wesentlich geändert hat, d.h. dass die Stadt selbst nicht mehr die Veranstaltungen betreibt, sondern diese durch professionelle Veranstalter ausrichten lässt. Die Stadt stellt in der Hauptsache die Energie bereit und trägt die Personalkosten. Aus seiner Sicht sei die Bewirtschaftung des Kulturhauses relativ effektiv. Herr Roye ergänzt, dass die Anzahl der Mitarbeiter reduziert wurden (keine Bürgerarbeiter mehr) und das Kulturhaus gut ausgelastet sei. Eine höhere Auslastung müsste auch personell abgesichert werden, wo er momentan Schwierigkeiten sehe.

Herr Hülßner geht im Weiteren auf die ausgewiesenen Investitionen ein, wobei es der aktiven Arbeit des BuVA zu verdanken sei, dass man in Anbetracht des ausgeglichenen Investitions-HH eine gute Voraussetzung hat, den Haushalt beschlussfähig in den Stadtrat am 03.12.14 einzubringen. Dies konnte allerdings nur mühsam durch Verschiebungen in den einzelnen Positionen erreicht werden.

Auf die Frage von **Herrn Zeller** zum Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden bemerkt Herr Dr. Sendner, dass dieser nicht "vom Tisch" sei und die Gesamtinvestition sich auf ca. 250.000 EUR beläuft.

**Herr Krillwitz, Dieter** bezieht sich in dem Zusammenhang auf die Risikoanalyse, die im Ergebnis der Überarbeitung effizienter ausfallen sollte.

Er verweist auf den allgemeinen Zustand der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet. So können z.B. Behinderte bestimmte Straßen aufgrund schlechter Zustände gar nicht nutzen. Er kann im Investitions-HH manche Positionen nicht nachvollziehen.

Herr Hülßner weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für ROVB derzeit mit der Problematik Risikoanalyse beschäftigt. Die Kosten für die Feuerwehren sind aufgrund neuer DIN-Normen immens gestiegen. Es komme darauf an, wie sich die Mehrheit der Stadträte zu den Dingen positioniert. Das, was der BuVA bzgl. des Investitions-HH erarbeitet hat, ist ein Vorschlag. Wenn sich eine Mehrheit der Stadträte dafür ausspricht, dass etwas verändert werden soll, muss es getan werden.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Welsch,** welche Positionen, im Investitionsplan verschoben wurden, bemerkt Herr Hülßner, dass dies eine relativ komplexe Materie ist, die man in einem Satz nicht zusammenfassen kann. Eine entsprechende konkrete Information könne er allerdings, wenn gewünscht, an die Ortschaftsräte nachreichen. (siehe Anlage zur Niederschrift 8.2.)

Zum Thema HH-Konsolidierung 2015 und Folgejahre erläutert **Herr Hülßner** sodann die grafischen Darstellungen gemäß den ortsteilbezogenen Unterlagen. Er informiert, dass der Kassenkreditrahmen 2015 80,0 Mio. EUR beträgt. Auf Nachfrage bestätigt er, dass in Anbetracht des voraussichtlichen Fehls in Höhe von 73,598 Mio. EUR die Liquidität für 2014 gesichert ist, vor allem auch aufgrund der verbesserten Jahresabschlüsse in den Vorjahren.

Zur Bewertung des HH-Plans bemerkt Herr Hülßner, dass man derzeit und künftig mit einem strukturellen Defizit in Höhe von 2,5 Mio. EUR rechnen muss. Dies wäre die erstrangige Haushaltskonsolidierungsaufgabe des Stadtrates. Erst danach könne man an die Reduzierung der Kassenkreditschulden denken.

Bzgl. der Liquiditätsentwicklung hingegen kann im Finanz-HH im Jahre

2015 mit einem Plus in Höhe von 1,4 Mio. EUR gerechnet werden, da hier keine Abschreibungen wie im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müssen. Die 2015 zu leistende Tilgung führt jedoch auch hier zu einem negativen Saldo, ähnlich dem strukturellen Defizit im Ergebnishaushalt, so auch für die Folgejahre.

Der Stadtrat muss demzufolge Entscheidungen treffen, wo nachhaltig Einsparungen/ Mehreinnahmen erzielt werden können. Herr Hülßner verweist auf einen Runderlass zum HH-Ausgleich, der bereits im Jahre 2014 Berücksichtigung fand. So hatte man im Haushalt ein zulässiges Defizit in Höhe von 3,6 Mio. EUR, das von der KAB auch so genehmigt wurde. Für das HH-Jahr 2015 besteht mittlerweile ein Defizit von 2,0 Mio. EUR, das sich normalerweise gem. dem Runderlass im genehmigungsfähigen Bereich bewegt, allerdings das Eigenkapital zu deren Deckung ausreichen muss. Der Stadtrat wird sich in seiner Dezember-Sitzung neben dem Haushalt auch mit Maßnahmen beschäftigen, die sich mit der Konsolidierung des Haushalts auseinandersetzen. So steht der BA 187-2014 bzgl. des Einsatzes eines Gutachters zur Debatte. Lt. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung gem. BA 179-2014 ist vom Einsatz eines Beigeordneten die Rede. Eine dritte Variante wäre der Einstieg in das Stark IV-Programm. Nach neuesten Informationen sollen ca. 20 Städte integriert sein, man wisse allerdings nicht, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen dabei ist. Über die Varianten hat der Stadtrat zu entscheiden.

Herr Hülßner erwähnt abschließend, dass sich der Städte- und

	Gemeindebund dazu bekannt hat, eine Resolution zu erlassen, die in einer Demonstration münden soll. Man könne davon ausgehen, dass möglicherweise demnächst ein neuer Orientierungsdatenerlass zum Tragen kommt, der die HH-Lage evtl. noch etwas verbessern wird. Es schließen sich rege Diskussionen an.  Auf die Frage von <b>Herrn Baldamus</b> stellt Herr Hülßner dar, dass sich bzgl. der Personalkosten, die sich auf 18,2 Mio. € belaufen, nunmehr echte Einsparungen widerspiegeln, die letztlich über die Altersteilzeitmodelle und tariflichen Entwicklungen hinausgehen. <b>Frau Vogel</b> fragt nach der Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung, die Herr Hülßner mit ca. 2 T€ pro Ew ohne Investitionskredite beziffert. Er nimmt dieses nochmals auf und wird präziser darüber informieren ( <i>siehe Anlage zur Niederschrift 8.3</i> ).  Der Ortsbürgermeister ruft sodann zur Abstimmung über die beiden Beschlussanträge auf.	
	Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 163-2014 zur Beschlussfassung.	
	Descriussiassung.	Ja 13 Nein 0
	mehrheitlich empfohlen	·
zu 9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015	Beschlussantrag 164-2014
	BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	104-2014
	s. BA 163-2014	
	Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 164-2014 zur	
	Beschlussfassung.	Ja 13 Nein 0
	mehrheitlich empfohlen	
zu 10	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum Ost": Änderung des planungsrechtlichen Verfahrens; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 194-2014
	Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 194-2014 zur Beschlussfassung.	
	ainstinunia ann fablan	Ja 17 Nein 0
zu 11	einstimmig empfohlen  Diskussion über eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	Enthaltung 0
zu II	Der Ortsbürgermeister verweist auf die letzte Ortschaftsratssitzung, als zu dieser Problematik von Herrn Böttcher, FBL Ordnungswesen, einige Verfahrenshinweise gegeben wurden, wonach es grundsätzlich möglich sei, Genenehmigungen auch unbefristet zu erteilen. Der Ortschaftsrat sollte signalisieren, welche Genehmigungen It. Anlage zur Sondernutzungssatzung in Frage kämen. Nach seinem Dafürhalten, so der Ortsbürgermeister, könnte dies auf alle Arten der Sondernutzung zutreffen, weil derjenige, der die Kosten zu tragen hat, zusehen wird, so schnell wie möglich zu agieren. Für Dinge die ohnehin gebührenfrei sind, wie das Aufstellen von Fahrradständern und Fahrradabstellanlagen, sollte die Genehmigung sowieso unbefristet erteilt werden.  Herr Kosmehl bemerkt, dass er bereits eine Benachrichtigung zwecks Einreichung der Genehmigung zur Sondernutzung erhalten hat. Auf seine	

Herr Herder ist der Meinung, dass man bzgl. der Erteilung einer Genehmigung mit Sicherheit ein Formular ausfüllen muss. Nach seinem Dafürhalten könnte der Antrag so überarbeitet werden, dass man bei Sondernutzungen (z.B. bei Fahrradständern oder Blumenkübeln) den Vermerk "unbefristet" ankreuzen könnte, wenn das vom Antragsteller gewünscht ist. Die Stadt sollte dann wohlwollend prüfen, ob eine Genehmigung unbefristet möglich ist. Ein Widerruf könnte jederzeit erfolgen, wenn sich äußere Umstände ändern. Nach weiteren Diskussionen schlägt der Ortsbürgermeister letztendlich vor, dass zur nächsten Ortschaftsratssitzung im Dezember eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung eingebracht wird, die dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen werden kann, wonach sämtliche Arten der Sondernutzung unbefristet erteilt werden können. Sollten befristete Nutzungen gewünscht werden, könnten diese ebenso beantragt werden. Er bittet die Ortschaftsräte um ihr Votum, ob sie diesen Verfahrensweg mittragen. Diese sprechen sich mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich dafür aus. zu 12 Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt um 20:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. André Krillwitz Ortsbürgermeister

gez. Ilona Bütow Protokollantin